Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **15 (1923)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Diskussion stand, wurde von dem Berichterstatter der tarifwirtschaftlichen Kommission, Andrejew, nochmals unterstrichen, dass der Durchschnittslohn des Industriearbeiters im Jahre 1922 nur 5 Rubel 79 Kopeken oder 26 Prozent des Vorkriegslohnes betragen habe. Von den einzelnen Berufen verdienten die Transportarbeiter (hauptsächlich die Angestellten und Arbeiter der Eisenbahnen und der Binnenschifferei) im Januar 1922 nur 2 Rubel 26 Kopeken, im Dezember 4 Rubel 27 Kopeken monatlich. Im allgemeinen hat sich der Arbeitslohn im Laufe des Jahres 1922 verdoppelt, aber «seit dem Januar dieses Jahres hat diese Erhöhung des Lohnes aufgehört», obwohl, wie schon erwähnt, der Lohn höchstens 60 Prozent der Vorkriegszeit erreicht hat, während die Produktivität der Arbeit schon dem Durchschnitt der Vorkriegszeit gleicht.

Andrejew weist dann weiter darauf hin, dass umgekehrt die «Betriebsauslagen und die Verwaltung» teurer geworden sind. So kommen in 40 Petersburger Fabriken jetzt auf je 100 Arbeiter 21 Angestellte, während es 1913 nur 9 Angestellte waren. Weiter ist auch der Prozentsatz des Lohnes zu den allgemeinen Auslagen gefallen. In der Metallindustrie bildete im Jahre 1913 der Lohn 22,7 Prozent, jetzt dagegen nur 15,5 Prozent; in der Textilindustrie ist die Verminderung eine noch gewaltigere: 1913 bildete dort der Arbeitslohn 19,6 Prozent der Auslagen, jetzt nur noch 6,7 Prozent.

Und ungeachtet dieses direkt beklagenswerten Standes der Löhne im Vergleich zu den Löhnen unter dem Zarismus, beschloss der Gewerkschaftssoviet, dass es «angesichts der heutigen Lage eine Notwendigkeit sei, von einer weitern Erhöhung der Löhne in den Industrien abzusehen, wo der Durchschnitt erreicht worden ist.»

Ueber die Anwendung der sozialen Gesetze sprach der Volkskommissär für Arbeit, Schmidt. Er stellt fest, dass die sozialen Gesetze auf alle Arbeitenden bis jetzt noch nicht angewendet worden sind, und dass die Versicherungskassen selbst nicht die Hälfte der ihnen gesetzlich zukommenden Summen erhalten haben, weshalb das Arbeitskommissariat die gesetzliche Summe bis auf 16 Prozent heruntergesetzt habe. *ik.*

Schweden. Die Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften umfasste Ende 1922 insgesamt 33 Verbände mit 3207 Ortsgruppen und 292,917 Mitgliedern (davon 25,134 Frauen). Ende 1921 waren es 32 Verbände mit 2783 Ortsgruppen und 252,361 Mitgliedern (davon 26,142 Frauen). Im Jahre 1922 haben sich der Landeszentrale die Verbände der Eisenbahner und der Papierindustriearbeiter angeschlossen; verschmolzen haben sich die Verbände der Bäckereiarbeiter und der Schlächterei- und Fleischwarenarbeiter zu einem Verbande der Lebensmittelarbeiter, ferner die Verbände der Hutarbeiter und der Pelzwarenarbeiter, von denen der letztgenannte der Landeszentrale bis anhin nicht angehörte. In einzelnen der angeschlossenen Verbände sind Mitgliederverluste zu verzeichnen; ohne Verluste hätte die Landeszentrale nach Anschluss der oben genannten neuen Verbände Ende 1922 total 303,940 Mitglieder vereinigt.

Literatur.

Heft 2 des Halbjahresberichtes über die *Bevölkerungsbewegung* und die *wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Bern* (herausgegeben im Auftrage der Direktion der industriellen Betriebe vom Statistischen Amt) enthält neben Zusammenstellungen über Bevölkerungsstand und Bevölkerungsvorgänge, Bautätigkeit und Wohnungsmarktlage, Preisbewegung und Kosten der Lebenshaltung, Arbeitsmarkt, Grundstückmarkt und städt. Billettsteuer, Beilagen über die Stadtratswahlen in Bern 1895 bis 1921, über die kriegssteuerpflichtigen Erwerbseinkommen und Vermögen von über 10,000 bzw. 100,000 Fr. in der Stadt Bern und über Zuzug und Wegzug in der Stadt Bern im Jahre 1922.

Heft 6 der *Beiträge zur Statistik der Stadt Bern* befasst sich mit den *Wohnverhältnissen* in der Stadt Bern nach Ergebnis der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1920. Der I. Teil befasst sich mit den Wohnungen (Beschaffenheit, Benützung, Beruf des Wohnungsinhabers, Gemeindewohnung); der II. Teil bringt Zusammenstellungen über die Mietpreise.

Heinz Potthoff, Arbeitsrecht und Bodenrecht. Ein Mahnruf an Gewerkschaften und Parteien. Verlagsgesellschaft des ADGB Berlin. Die 48 Seiten starke Broschüre befasst sich in grundsätzlicher Weise mit allen Fragen, die mit dem im Titel aufgeworfenen Problem zusammenhängen.

Die April-Mai-Nummer der Zeitschrift «*Das neue Deutschland*» (Herausgeber Dr. Ad. Grabowski. Verlag Leonhard Simion Nachf., Berlin W. 57) ist als Rhein- und Ruhrnummer herausgegeben und enthält zahlreiche Aufsätze über die Stellung Deutschlands im Ruhrkonflikt.

Richtlinien für die Berufsberatung. Die von einer Expertenkonferenz aufgestellten Richtlinien für die Berufsberatung orientieren in eingehender Weise über die Berufsverhältnisse in allen Berufsgruppen und zwar sowohl über die männlichen als über die weiblichen Berufe. Die instruktive Schrift kann vom Sekretariat des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge bezogen werden. (Adr.: Basel, Münsterplatz 14.)

Stand der Arbeitslosigkeit Ende April 1923.

Industrien	Arbeitslose		Unterstützte
	gänzlich	teilweise	
Lebens- und Genussmittel	1,321	1,345	259
Bekleidung, Lederindustrie	508	124	167
Baugewerbe, Malerei	5,051	2,296	466
Holz- und Glasbearbeitung	588	13	191
Textilindustrie	3,263	7,962	1,839
Graph. Gewerbe, Papierind.	554	18	159
Metall, Maschinen, Elektro	4,427	2,877	1,454
Uhrenindustrie, Bijouterie	4,147	1,776	2,514
Handel	2,581	21	1,071
Hotel- und Wirtschaftswesen	906	—	66
Sonstige Berufe	2,767	910	457
Ungelerntes Personal	9,399	425	2,372
Insgesamt Schweiz	35,512	17,767	11,015
Insgesamt Februar 1923	52,734	21,791	21,856
» Dezember 1922	53,463	20,429	21,420
» Oktober 1922	48,218	21,585	16,581
» August 1922	51,789	25,538	16,467
» Juni 1922	59,456	30,629	23,242
» April 1922	81,868	39,249	41,013
» Februar 1922	99,541	46,701	56,057
» Dezember 1921	88,967	53,970	47,367
» Oktober 1921	74,238	59,835	39,072
» August 1921	63,182	74,309	33,782
» Juni 1921	54,650	80,037	31,276
» April 1921	47,949	95,374	27,280
» Februar 1921	41,549	84,633	20,098
» Dezember 1920	17,623	47,636	6,045